

15. April 2020

**Postulat**

Fraktionen SP, Grüne, AL

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents aufnehmen kann. Dieses „städtische humanitäre Kontingent“ soll so ausgestaltet sein, dass die Schweiz zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen kann. Insbesondere zu prüfen ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine zeitnahe Aufnahme. Die Rechtsgrundlage soll vor allem die Möglichkeit schaffen, dass der Stadtrat dafür situationsbedingt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufnahme von vulnerablen Personen zu legen.

**Begründung:**

Während weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht sind, waren die Zahlen der Asylgesuche in der Schweiz in den vergangenen Jahren rückläufig. Dies steht in krassem Kontrast zu erschütternden Krisensituationen, die Menschen auf der Flucht erleben, insbesondere an den Aussengrenzen Europas. Während hunderte von Menschen im Mittelmeer ertrinken, erschweren oder sabotieren europäische Regierungen die Arbeit von NGOs auf dem Mittelmeer und hindern sie daran, gerettete Menschen in europäische Häfen zu bringen. Während Europa sich darüber streitet, ob und wer auf dem Mittelmeer gerettete Menschen aufnehmen soll, verharren die Betroffenen meist unter prekärsten gesundheitlichen Bedingungen tage- bis wochenlang auf Booten. Im Februar/März 2020 wurde die Öffentlichkeit von entsetzlichen Szenen an den Grenzen zwischen Griechenland und der Türkei schockiert. Während tausende geflüchtete Menschen verzweifelt versuchen nach Griechenland zu gelangen, werden sie von der griechischen und der europäischen Küsten- und Grenzschutz (Frontex) und sogar rechtsnationalen Gruppierungen mit allen, auch gewaltsamen, Mitteln daran gehindert. Obschon dieses Verhalten der Staaten der europäischen Aussengrenzen aufs Schärfste zu verurteilen ist, ist nachvollziehbar, dass diese Staaten nicht alleine gelassen werden dürfen in der Aufnahme und Begleitung geflüchteter Menschen. Ganz Europa ist gefordert, diesen Menschen ihren völkerrechtlichen Anspruch auf ein faires Asylverfahren zu gewähren.

Der Gemeinderat hat als Reaktion auf diese Ereignisse jeweils Vorstösse überwiesen, in welchen der Stadtrat gebeten wurde Hand zu bieten für die Aufnahme dieser Menschen. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll der Stadtrat prüfen, welche Mittel er hat, um Menschen in die Stadt Zürich aufzunehmen. Dazu gehört die Prüfung einer Rechtsgrundlage, um jeweils auf entsprechende Ereignisse (beispielsweise Mittelmeer-Geflüchtete, Aussengrenzen Griechenland, etc.) rasch reagieren zu können. Die Rechtsgrundlage soll auch die Möglichkeit schaffen, um situationsbedingt finanzielle Mittel zu diesem Zweck freizugeben. Eine entsprechende Rechtsgrundlage kann für klare Verhältnisse auch gegenüber Bund und Kanton sorgen, damit diese Gewissheit haben, dass die Stadt Zürich zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ausserhalb ihres Aufnahmekontingents bereit ist und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stellt. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit der Aufnahme von besonders vulnerablen Personen geprüft werden, zumal der Bund immer wieder Bereitschaft signalisiert, vulnerable Personen über entsprechende Programme direkt in die Schweiz zu holen, sich aber mit der Zurückhaltung von Gemeinden und Kantonen konfrontiert sieht, welche aus Kostengründen die Aufnahme dieser Personen ablehnen. Bei der Erarbeitung einer Rechtsgrundlage soll daher auch die Zusammenarbeit mit anderen willigen Gemeinden geprüft werden.

